

A n t r a g
des
GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Spitalsärztegesetz 1992, Änderung.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Mag. LEICHTFRIED
Berichterstatter

Ing. GANSCH
Obmann